



Antwort zur Anfrage Nr. 0611/2013 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Kündigung der Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften – Aktueller Sachstand des Verfahrens (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Wie ist in der oben beschriebenen Angelegenheit der aktuelle Sachstand?

Das Arbeitsgericht Mainz hat mit Urteil vom 13.03.2013 entschieden, dass die Zuweisung der Klägerin auf die „Stabsstelle Medienstadt Mainz 2020“ unwirksam sei.

Die Anträge der Klägerin auf Beschäftigung als Amtsleiterin wurden abgewiesen.

2) Wie will die Verwaltung in dieser Angelegenheit weiter vorgehen?

Da die schriftlichen Urteilsgründe noch nicht vorliegen, können aktuell keine Aussagen getroffen werden.

3) Wie hoch sind die bislang angefallenen Personalkosten inklusive der Personalnebenkosten?

Diese Antwort wird mündlich in dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung besprochen.

Mainz, 24.01.2014

Michael Ebling
Oberbürgermeister